

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.01.2020

„Entwicklung seit Reform der Vermögensabschöpfung“

(Frage 10 in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1. In welcher Höhe sind seit dem 1. Juli 2017 Vermögenswerte im Rahmen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vorläufig gesichert oder endgültig eingezogen worden und wie lauten die entsprechenden Zahlen aus dem ebenso langen Zeitraum vor Reform der Vermögensabschöpfung?*
- 2. Liegt die nach zwei Jahren Laufzeit geplante Zwischenevaluation der Vereinbarungen zwischen den Ressorts für Finanzen, Innen und Justiz zur Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße bereits vor und wie bewertet der Senat gegebenenfalls die Erkenntnisse dieser Zwischenevaluation?*
- 3. Inwieweit plant der Senat weitere Anstrengungen zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung?*

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

a) Vorläufige Sicherung

Die Ermittlungsverfahren werden von verschiedenen Ermittlungsbehörden geführt. Von der Polizei Bremen wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2017 31,3 Mio. € und im Zeitraum vom 01.07.17 bis 01.12.2019 6,7 Mio. € mittels Vermögensarresten und Beschlagnahmen in Strafverfahren vorläufig gesichert. In 2016 wurde ein besonders hoher Einzelbetrag in Höhe von 19,2 Mio.€ in einem Korruptionsverfahren gesichert.

Die Anzahl der Ermittlungs- bzw. Strafverfahren, in denen entsprechende vorläufige Sicherungsmaßnahmen veranlasst wurden, sowie die Anzahl der betroffenen Schuldner sind im Vergleichszeitraum im Mittel ungefähr gleich hoch geblieben.

Das Finanzamt Bremerhaven hat für die Bereiche Bremen und Bremerhaven in Steuerstraßverfahren im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2017 0 € und im Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2019 11,993 Mio. € vorläufig gesichert.

b) Endgültige Vermögensabschöpfung

Die Beträge aus rechtskräftig eingezogenen Vermögenswerten werden als Einnahmen im Haushalt verbucht, soweit nicht Entschädigungen an Tatverletzte auszukehren sind oder Gegenstände an Tatverletzte zurück zu übertragen oder herauszugeben sind.

In dem Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2017 wurden 90,448 Mio. € und im Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2019 7,628 Mio. € aus der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, der Vermögensabschöpfung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie aus Unternehmensgeldbußen im Haushalt vereinnahmt.

Die sehr deutlichen Schwankungen erklären sich aufgrund von außerordentlich hohen Einnahmen in Höhe von 37 Mio. € und 48 Mio. € Euro in zwei Verfahren.

Unter Herausrechnung der Sondereffekte dieser 2 großen Einzeleinnahmen beliefen sich die Einnahmen in dem Zeitraum 2007 bis 2016 auf jährlich im Durchschnitt rund 0,5 Mio. €. Nach der Intensivierung der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 waren es durchschnittlich rund 3,2 Mio. € im Jahr.

Zu Frage 2:

Der Kontrakt zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung regelt die Finanzierung zusätzlichen Personals bei der Justiz und der Polizei mit Personalkosten in Höhe von ca. 2 Mio. € jährlich. Da die haushaltswirksamen Einnahmen seit Abschluss des Kontrakts durchweg über diesem Betrag lagen, wurde von einer detaillierten Evaluation abgesehen. Für 2020 ist eine Überprüfung des Kontrakts durch den Senator für Finanzen, den Senator für Inneres und die Senatorin für Justiz geplant.

Zu Frage 3:

Mit den aktuell zur Verfügung gestellten Ressourcen bei der Polizei und der Justiz können die im Rahmen von Ermittlungen auftretenden Vermögensabschöpfungsfälle bearbeitet werden. Einzelne Großverfahren können vorübergehend jedoch die Ressourcen nahezu vollständig binden, da die Arbeiten sehr aufwändig sind, häufig unter Zeitdruck erledigt werden müssen und die Betroffenen in der Regel die Entscheidungen mit Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen anfechten.

Erfolgreiche Vermögensabschöpfung erfordert mithin insbesondere bei derartigen Großverfahren regelmäßig einen überdurchschnittlichen Ermittlungs- und auch Verhandlungsaufwand sowie entsprechende personelle Ressourcen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten.

Die Senatorin für Justiz bietet an, in dafür geeigneten Gremien (HaFA, Innendeputation und/oder Rechtsausschuss) den Ablauf, den Ressourceneinsatz und das jeweilige Ergebnis solcher Großverfahren beispielhaft vorzustellen. Aus diesem ergibt sich, dass regelmäßig mit erhöhtem Ressourceneinsatz eine erheblich erhöhte Vermögensabschöpfung einhergeht

Auch im Bereich der Clankriminalität würde eine Aufstockung des Personals bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft eine weitere Intensivierung der Aktivitäten ermöglichen, weil die Kriminalität durch Clanmitglieder häufig darauf angelegt ist, sich illegale Vermögenswerte zu

beschaffen. Dazu zählen oft Statussymbole wie beispielsweise teure Autos. Zu einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung muss es daher immer gehören, auch derartige Vermögenswerte abzuschöpfen. Hierfür bedarf es allerdings ebenfalls erheblicher, auch personeller Anstrengungen.

Die Vereinbarung zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung läuft Ende 2021 aus. Mit dem Senator für Finanzen ist bereits für 2020 geplant, den bestehenden Kontrakt zu überarbeiten. In dem Zusammenhang werden auch die Nutzen- /Kosten-Relation und hiermit einhergehende Möglichkeiten zur Ausweitung der Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Großverfahren und Clankriminalität mit dem Ziel erörtert werden, die Vermögensabschöpfung weiter zu erhöhen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifischen Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 20.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Frage 10 der Fragestunde der Bürgerschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.